



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Bundesstelle

Besuchsbericht

**Bundespolizeirevier Freiburg, Dienstverrichtungsraum
Freiburg Hauptbahnhof und Bundespolizeiinspektion
Offenburg**

Besuch vom 11.-12. Februar 2015

Az.: 2211-1/15

Inhalt

A	Einleitung.....	2
B	Informationen zu den besuchten Einrichtungen und zum Besuchsablauf	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Matratzen.....	3
II	Belehrung.....	3
III	Türspione	3
D	Positive Beobachtungen	4
E	Weiteres Vorgehen.....	4

A Einleitung

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Grundlage des Besuchs sind das Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sowie der Organisationserlass des Bundesministeriums der Justiz vom 20. November 2008.

Laut Artikel 19 des Zusatzprotokolls in Verbindung mit Nr. 3 des Organisationserlasses kann die Bundesstelle zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, diese Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Bundesstelle in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

B Informationen zu den besuchten Einrichtungen und zum Besuchsablauf

Eine Delegation der Bundesstelle zur Verhütung von Folter besuchte am 11.02.2015 das Bundespolizeirevier Freiburg und den Dienstverrichtungsraum Freiburg Bahnhof. Am 12.02.2015 besuchte sie die Bundespolizeiinspektion Offenburg.

Die Bundesstelle kündigte den Besuch der genannten Dienststellen am 11.02.2015 beim Bundesministerium des Innern an. Sie traf um 15:00 Uhr im Bundespolizeirevier Freiburg ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Bundesstelle einem Vertreter der Dienststelle sowie einem Vertreter der Bundespolizeidirektion Stuttgart den Besuchsablauf und bat außerdem um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich des Bundespolizeireviers Freiburg, nahm Einsicht in das Gewahrsamsbuch und führte ein vertrauliches Gespräch mit einem Mitglied des Personalrats. Der Gewahrsamsbereich verfügt über zwei Einzelzellen sowie einen Rückführungsraum für bis zu zwanzig Personen. Anschließend besichtigte die Besuchsdelegation den Dienstverrichtungsraum am Bahnhof Freiburg. Dieser verfügt über einen Gewahrsamsbereich, der jedoch nach Angaben des Bundespolizeireviers nicht mehr genutzt wird. Die Räumlichkeiten dienen le-

diglich einer ersten Sachbearbeitung ohne weiterführende Maßnahmen wie beispielsweise Identitätsfeststellung.

Am Folgetag besichtigten die Mitglieder der Besuchsdelegation die Bundespolizeiinspektion Offenburg und führten dort zunächst ein Eingangsgespräch mit dem stellvertretenden Dienststellenleiter sowie dem Vertreter der Bundespolizeidirektion. Anschließend besichtigten sie den Gewahrsamsbereich, der über vier Einzelzellen sowie einen separaten Sanitärbereich und einen Raum für Durchsuchung und Identitätsfeststellung verfügt. Die Besuchsdelegation nahm auch hier Einsicht in zwei Gewahrsamsbücher und führte anschließend ein vertrauliches Gespräch mit einem Mitglied des Personalrats. Zum Zeitpunkt des Besuchs befand sich in keiner der beiden Dienststellen eine Person im Gewahrsam.

Im Bundespolizeirevier Freiburg wurden im Jahr 2013 insgesamt 638 Personen in Gewahrsam genommen, im Jahr 2014 gab es 766 Ingewahrsamnahmen.

In der Bundespolizeiinspektion Offenburg wurden im Jahr 2013 insgesamt 1245 Personen in Gewahrsam genommen. Im Jahr 2014 verdoppelte sich die Zahl der Ingewahrsamnahmen auf 2401 Fälle. Dies hängt nach Angabe des stellvertretenden Dienststellenleiters vor allem mit der hohen Zahl von Flüchtlingen zusammen, die im Grenzgebiet aufgegriffen wurden.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Matratzen

Die Bundespolizeiinspektion Offenburg verfügt lediglich über eine abwaschbare Matratze für die vier Zellen des Gewahrsamsbereichs. Die Bundesstelle empfiehlt, in ausreichender Zahl abwaschbare und schwer entflammbare Matratzen vorzuhalten, wie in anderen Bundespolizeidienststellen üblich.

II Belehrung

Im Gespräch mit dem Vertreter des Bundespolizeireviers Freiburg entstand Unklarheit über die Durchführung von Belehrungen. Die Bundesstelle wurde darauf hingewiesen, dass die schriftliche Belehrung von Personen, die nicht in Gewahrsam genommen würden, sondern beispielsweise nur zur Identitätsfeststellung mit auf das Revier genommen würden, für die Beamtinnen und Beamten zeitaufwendig sei. Dadurch könne sich die Dauer der Freiheitsentziehung bzw. des Aufenthalts auf der Polizeidienststelle verlängern.

Die Bundesstelle weist darauf hin, dass unabhängig davon, ob eine Ingewahrsamnahme auf polizeirechtlicher oder strafrechtlicher Grundlage erfolgt, die Betroffenen Personen stets unverzüglich schriftlich über ihre Rechte zu belehren sind. Auch bei der Mitnahme einer Person auf die Bundespolizeidienststelle zum Zweck der Identitätsfeststellung legt §41 des Bundespolizeigesetzes dies fest.

III Türspione

Im Gewahrsamsbereich des Bundespolizeireviers Freiburg befinden sich separate Toiletten, in deren Türen Spione angebracht sind. Die Spione sind grundsätzlich durch eine Scheibe verschlossen. Nach Auskunft eines Vertreters des Bundespolizeireviers werden die Spione nicht benötigt.

Grundsätzlich sollte die Privat- und Intimsphäre auch bei einer Ingewahrsamnahme geschützt werden. Die Türspione sollten nur nach vorheriger Ankündigung durch ein Anklopfen der Beamtinnen und Beamten oder ein sonstiges Signal genutzt werden. Die in Gewahrsam genommene Person ist davon in Kenntnis zu setzen, dass die Nutzung des Türspions beim Toilettengang nur nach vorheriger Ankündigung durch die Beamtinnen und Beamten erfolgt.

D Positive Beobachtungen

Das Bundespolizeirevier Freiburg verfügte zwar über eine Videoüberwachung in den Gewahrsamsräumen, diese wird allerdings nur in Ausnahmefällen genutzt, schaltet sich nach wenigen Sekunden von selbst wieder aus und ist in eingeschaltetem Zustand an einer roten Signallampe zu erkennen. Dies entspricht den Forderungen, die die Bundesstelle bei der Verwendung von Videoüberwachung stellt. Zudem wird die Nutzung der Videokamera im Gewahrsamsbuch dokumentiert. Erwähnenswert ist außerdem, dass in der Bundespolizeiinspektion Offenburg einmal wöchentlich Fortbildungen für die jeweilige Dienstgruppe durchgeführt werden, so dass alle Polizeibeamtinnen und Beamten regelmäßig an solchen Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen. Die Fortbildungen befassen sich mit dem jeweiligen Aufgabenschwerpunkt der Beamtinnen und Beamten und beinhalten aber auch Themen wie die Vermeidung des Gebrauchs von Schusswaffen oder den Umgang mit Schusswaffen in besonders schwierigen Situationen.

E Weiteres Vorgehen

Die Bundesstelle bittet das Bundesministerium des Innern, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Bundesstelle über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2015 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle veröffentlicht.